

1. Nachtragssatzung
zur Hauptsatzung der Gemeinde Wrixum (Kreis Nordfriesland)
vom 24.07.2014

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.12.2016 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Gemeinde Wrixum vom 24.07.2014 wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 1 werden jeweils die Worte „der Jahresrechnung“ durch die Worte „des Jahresabschlusses“ ersetzt.
2. § 12 erhält folgende neue Fassung:

§12 Veröffentlichungen
(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung)

- (1) Satzungen der Gemeinde werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich

nordwestlich der Bushaltestelle „Wrixumer Mühle“ in Fahrtrichtung Alkersum,
25938 Wrixum

befindet, bekannt gemacht.

- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

Artikel II

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wrixum, den _____

(LS)

Gemeinde Wrixum
-Die Bürgermeisterin-